



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **IV/2006/05735**
Datum: 26.04.2006
Bezug-Nummer.
Kostenstelle/Unterabschnitt:
Verfasser: Dr. habil. Marquardt

Beratungsfolge	Termin	Status
Beigeordnetenkonferenz	11.04.2006	nicht öffentlich Vorberatung
Kulturausschuss	25.04.2006	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	19.04.2006	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	26.04.2006	öffentlich Entscheidung

Betreff: Leitungsstruktur der Einrichtung Oper und Staatskapelle Halle

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat stimmt der sofortigen Berufung eines Chefdirigenten der Staatskapelle Halle (i. G.) und gleichzeitig eines musikalischen Oberleiters des Musiktheaters mit dem Titel Generalmusikdirektor (GMD) zu.
2. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, zum schnellstmöglichen Zeitpunkt eine/n Direktor/in der Staatskapelle Halle (i.G.) einzustellen.
3. Die in Bezug auf die Beschlusspunkte 1 bis 3 dieser Beschlussvorlage nicht mehr zutreffenden Formulierungen der Stadtratsbeschlüsse vom 25.6.2003 und vom 26.1.2005 werden mit diesem Beschluss aufgehoben bzw. modifiziert:

Beschluss vom 25.06.2003:

(alt)

Modifikation im Punkt 1,
letzter Absatz, 1. Satz:
statt „Die Intendanten der beiden Häuser“

Modifizierung im Punkt 2, letzter Satz:
statt „informieren die Intendanten“

(neu)

„Der Intendant und der GMD“

Aufhebung von Punkt 1, letzter
Absatz, letzter Satz

„informieren der Intendant
und der GMD“

Beschluss vom 26.01.2005:

(alt)

Modifizierung von Punkt 1, 3. Absatz bzw.
2. Unterpunkt: statt „Direktor der Staatskapelle
(für die Konzerte; Vertrag mit der Stadt)“

Modifizierung von Punkt 1, 4. Absatz bzw.
3. Unterpunkt: statt „Generalmusikdirektor/in
Chefdirigent/in (Vertrag mit dem Intendanten /
der Intendantin und dem / der Direktor/in der
Staatskapelle oder Vertrag mit der Stadt)

Modifizierung von Punkt 1, 5. Absatz bzw.
4. Unterpunkt: statt „Verwaltungsdirektor/in
(Vertrag mit dem Intendanten / der Intendantin
und dem / der Direktor/in der Staatskapelle)

(neu)

„Direktor der Staatskapelle (für die
administrative Leitung des
Orchesters im Einvernehmen mit
der Generalmusikdirektorin / dem
Generalmusikdirektor; Vertrag mit
der Stadt)

Generalmusikdirektor/in
Chefdirigent/in (Vertrag mit der
Stadt)

Verwaltungsdirektor/in (Vertrag mit
dem Intendanten / der Intendantin
und der Generalmusikdirektorin /
dem Generalmusikdirektor)

Finanzielle Auswirkung:

Haushaltsstelle: VerwHH : keine
VermHH : keine

Ingrid Häußler
Oberbürgermeisterin

Begründung:

Am 25. Juni 2003 wurde mit dem Grundsatzbeschluss zur Haushaltskonsolidierung (Vorlage III/2003/03286) die Zusammenführung der beiden städtischen Orchester, des Orchesters des Opernhauses und des Philharmonischen Stadtorchesters, beschlossen. Seit diesem Zeitpunkt wurden alle notwendigen Vorbereitungen dafür getroffen, dass ab 1. August 2006 die Staatskapelle Halle als vereintes Orchester wirken kann. Mit dem Vereinigungskonzert am 7. Juli 2006 wird dieser komplexe Vorgang seinen erfolgreichen Abschluss finden.

Durch die kurzfristige Trennung vom Intendanten des Philharmonischen Staatsorchesters zum 23. März 2006 wird eine Neuorientierung bezüglich der Leitung der Staatskapelle Halle (i.G.) notwendig. Um den Vereinigungsprozess ohne weitere Verzögerung erfolgreich zu beenden und dem neuformierten Orchester nachhaltige Entwicklungsperspektiven zu garantieren, ist eine schnelle Entscheidung zur künstlerischen und administrativ-organisatorischen Leitung der Staatskapelle Halle (i.G.) erforderlich. Der Stadtratsbeschluss vom 26.1.2005 ging davon aus, dass die neue Leitungsstruktur ab dem 1. August 2006 gelten sollte. In Bezug auf den Chefdirigenten / GMD muss jedoch aufgrund der entstandenen Situation *sofort* gehandelt werden.

Zur Unterstützung des GMD, speziell im organisatorisch-administrativen und im Marketingbereich, soll durch die Stadt zum schnellstmöglichen Zeitpunkt eine Direktorin / ein Direktor der Staatskapelle eingestellt werden. Dies ist unerlässlich, um die Vermarktung der Staatskapelle Halle (i.G.) und die notwendigen Planungen im Interesse des Orchesters, des Rechtsträgers und des Landes Sachsen-Anhalt unverzüglich fortsetzen zu können.

Die am 26. Januar 2005 (Vorlage IV/2004/04610) beschlossene zukünftige Leitungsstruktur erfährt somit eine Anpassung, indem das Musiktheater, wie bisher festgeschrieben, von einem Intendanten und indem das vereinte Orchester nunmehr von einem Generalmusikdirektor geleitet wird. Die Verwaltungsleitung hat, wie bereits festgeschrieben, der Verwaltungsdirektor inne.

Mit dem vorliegenden Vorschlag zur Besetzung des Stelle des GMD und zur Einstellung einer Direktorin / eines Direktors der Staatskapelle können die Vorteile der im Januar 2005 vorgeschlagenen Leitungsstruktur – Parität in den Leitungen des Musiktheaters und der Staatskapelle und bessere Vermarktungschancen durch Konzentration auf jeweils *einen* künstlerischen Bereich – auf andere Weise, jedoch ebenso nachhaltig für die Entwicklung dieses bedeutenden Bereichs der halleischen Kultur wirken.

Die in Bezug auf die Beschlusspunkte 1 bis 3 dieser Beschlussvorlage nicht mehr zutreffenden Formulierungen der Stadtratsbeschlüsse vom 25.6.2003 (**Anlage 1**) und vom 26.01.2005 (**Anlage 2**) werden deshalb mit diesem Beschluss (siehe Beschlusspunkt 4) aufgehoben bzw. modifiziert.